

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag,
02. März 2020, 18:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

(Beinhaltend nur die Vorgänge, die nicht in der Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der Mitglieder des Stadtrates enthalten sind. Von dieser Niederschrift liegt eine Abschrift als Beilage A bei, ebenso Kopien der Wahlvorschläge der ÖVP und SPÖ für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates als Beilagen B und C.)

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP
 StR. Martin SEIDL, ÖVP
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
 StR. Marco STEPAN, SPÖ
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 GR Jutta RABL, ÖVP
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Paul KLINGER, ÖVP
 GR Alexander NERRADT, ÖVP
 GR Marina AMON, BSc, ÖVP
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP
 GR Ing. Andras HOLZBRECHER, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Klemens KOFLER, FPÖ
 GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn

Schriftführer: StADir. Dr. Matthias PITHAN
 StADir.-Stv. Mag. Petra ZACH
 VB Sylvia STEPAN

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss über die Zahl der Gemeinderatsausschüsse (einschließlich des Prüfungsausschusses), ihren Wirkungskreis sowie die Zahl deren Mitglieder (ausgenommen Prüfungsausschuss)

Bürgermeister LAbg. Maier bringt den gemeinsamen Antrag der ÖVP und SPÖ, wonach elf Gemeinderatsausschüsse inkl. eines Prüfungsausschusses zu bilden sind, vor. Zehn Ausschüsse davon bestehen aus je sechs Mitgliedern, wovon laut Parteienverhältnis der ÖVP fünf Mitglieder und der SPÖ ein Mitglied zukommen; gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 beträgt die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses sieben, wovon aufgrund des Parteienverhältnisses der ÖVP sechs Mitglieder und der SPÖ ein Mitglied zukommen.

1. Ausschuss für Öffentliche Verwaltung

umfasst:	Vertretungskörper und Allgem. Verwaltung ohne Unterabschnitt 031	Gruppe 0
	Gesundheitspolizei	Unterabschnitt 132
	Katastrophendienst	Abschnitt 17
	Landesverteidigung und Zivilschutz	Abschnitt 18
	Soziale Wohlfahrt soweit nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen	Gruppe 4
	Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Angelegenheiten betreffend das Landeskrankenhaus Waldviertel Horn (inkl. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege) ohne Abschnitt 52 (Umweltschutz) ohne Abschnitt 58 (Veterinärmedizin)	Gruppe 5

Weitere Bereiche beispielsweise:

Alten- und Krankenbetreuung, Auszeichnungen, Ehrungen, Essen auf Rädern, Personalangelegenheiten, Rettungsdienste, Städtekontakte und Partnerschaften, Tagesheimstätten

2. Ausschuss für Bildung und Sport

umfasst:	Unterricht, Erziehung und Wissenschaft ohne Abschnitt 24 (Kindergärten)	Gruppe 2
	Ausbildung in Musik und darstellende Kunst, Musikschule	Unterabschnitt 320
	Bäder und sonstige Freizeiteinrichtungen einschließlich Buffet	Unterabschnitt 831-839

Dieser Ausschuss ist auch Schulausschuss nach § 43 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz für die Volksschule Horn.

Weitere Bereiche beispielsweise:

Berufsbildender Unterricht, Eislaufplatz, Freizeitzentrum Raabser Straße – Arena, Schülerhorte, Sporthalle einschließlich Buffet, Sportplätze

3. Finanzausschuss

umfasst:	Wohnbauförderung	Abschnitt 48
	Wirtschaftsförderung	Abschnitt 70, 75 +78
	An- und Verkauf von Liegenschaften	aus Abschnitt 84
	Grundstücksgleiche Rechte	
	Geschäftsgebäude	aus Unterabschnitt 853
	Finanzwirtschaft	Gruppe 9
	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie; Veranstaltungen	Unterabschnitt 780
	Bildung und Beratung von Handel, Gewerbe und Industrie	Unterabschnitt 781

Weitere Bereiche beispielsweise:

Beteiligung an Gesellschaften (Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.), Dorf- und Stadterneuerung, LEADER-Programme

4. Familienausschuss

umfasst:	Kindergärten	Abschnitt 24
	Jugendangelegenheiten	Abschnitt 43
	Einrichtungen zur Behebung von Notständen (zB Behelfswohnungen)	Unterabschnitt 440
	Familienangelegenheiten	Abschnitt 46
	Kinderspielplätze	Teilabschnitt 8151
	Gemeindewohnungen	Unterabschnitt 853

Weitere Bereiche beispielsweise:

Ferien in Horn, Maßnahmen Integration, Storchennest

5. Ausschuss für Bau und Verkehr

umfasst:	Baupolizei	Teilabschnitt 1310
	Feuerwehrwesen	Abschnitt 16
	Straßen- und Wasserbau	Abschnitt 60 – 62
	Schutzwasserbau	Abschnitt 63
	Straßenverkehr	Abschnitt 64
	Sonstige Verkehrsangelegenheiten	Abschnitt 65-69
	Dienstleistungen, soweit nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen	Gruppe 8

Weitere Bereiche beispielsweise:

Abwasserbeseitigung, Bauhof, Fahrpläne (Bus/Bahn), Fuhrpark, Parkdeck Mühlgasse, Straßenreinigung, Überwachung der Parkräume, Verkehrsmaßnahmen, Verkehrsführung und Verkehrszeichen, Verkehrsverbände, Wasserversorgung

6. Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen

umfasst:	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Abschnitt 10-12
	Marktpolizei	aus Unterabschnitt 130
	Feuerpolizei	Teilabschnitt 1311
	WC-Anlagen	Unterabschnitt 812
	Friedhöfe	Unterabschnitt 817
	Sonstige Märkte	Unterabschnitt 828
	Bestattung	Unterabschnitt 888
	Vereinshaus	Unterabschnitt 894

Weitere Bereiche beispielsweise:

Marktordnung

7. Umweltausschuss

Umfasst:	Umweltschutz	Abschnitt 52
	Park- und Gartenanlagen	Teilabschnitt 8150
	einschließlich 815000-610100 Baumkataster / Baumpflege	
	Müllbeseitigung	Unterabschnitt 852
	Öffentliche Beleuchtung	Teilabschnitt 8160

Weitere Bereiche beispielsweise:

Klimaschutz, Problemstoff- und Sperrmüllentsorgung, Umweltaktionen, Umweltmanagement

8. Ausschuss für Kultur und Tourismus

umfasst:	Kunst, Kultur und Kultus	Gruppe 3
	ohne Unterabschnitt 320 (Ausbildung in Musik u. darstellende Kunst – Musikschule) und soweit nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen	
	Museum und sonstige Sammlungen	Abschnitt 34
	Weihnachtsbeleuchtung	aus Teilabschnitt 3690
	Fremdenverkehrsförderung	Abschnitt 77
	Festplatz	Teilabschnitt 84010
	Gast- und Schankbetriebe (ohne Buffet Freibad und Sporthalle)	Unterabschnitt 891
	Kunsthaus	Teilabschnitt 89410

Weitere Bereiche beispielsweise:

Archiv, Bildstöcke, Fremdenverkehrsinformation, kirchliche Angelegenheiten, Kleinregion Kamp-Taffatal, Slow-City, Stadtmarketing, Interkomm Waldviertel

9. Ausschuss für Stadtentwicklung

umfasst: Raumordnung und Raumplanung

Unterabschnitt 031

Weitere Bereiche beispielsweise:

Baulandmobilisierung

10. Landwirtschaftsausschuss

umfasst:	Veterinärpolizei	Teilabschnitt 1330
	Flurpolizei	Unterabschnitt 134
	Veterinärmedizin	Abschnitt 58
	land- und forstwirtschaftliche Förderung, Feldwegebau, Zuchttiere	Abschnitt 71 + 74
	Landwirtschaftlicher Grundbesitz (ausgenommen An- und Verkauf)	Unterabschnitt 840
	Waldbesitz (ausgenommen An- und Verkauf)	Unterabschnitt 842
	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Abschnitt 86

11. Prüfungsausschuss

umfasst: Prüfungswesen gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Sachgebiete und vor allem die numerische Bezeichnung wurde nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zusammengestellt.

Die VRV und der Voranschlag bilden die Grundlage für die Aufteilung der Sachgebiete.

Alle nicht einem Ausschuss zugewiesenen Angelegenheiten werden durch den Herrn Bürgermeister an den Stadtrat und Gemeinderat herangetragen.

Der gemeinsame Antrag der ÖVP und der SPÖ wird einstimmig angenommen.

(Das Original des gemeinsamen Antrages der ÖVP und der SPÖ befindet sich beim Akt „Gemeinderat 2020-2025“ unter „Konstituierung“ – Eine Kopie ist dieser Niederschrift als Beilage D angeschlossen.)

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Feststellung, welchen Wahlparteien Vorsitzendenstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss) und Vorsitzendenstellvertreterstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss) eines Ausschusses zukommen und Bestimmung, welcher Partei sie in welchem Ausschuss zukommen

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl ermittelten Parteisummen Anspruch auf die Besetzung

- der Ausschussmitglieder und
- der Vorsitzendenstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss) und der Vorsitzendenstellvertreterstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss), sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020 und des Beschlusses unter TOP 6, dass die Gemeinderatsausschüsse, außer dem Prüfungsausschuss, der gesetzlich vorgeschriebenen sieben Mitglieder hat, sechs Mitglieder haben, ist die ÖVP mit fünf Mitgliedern und die SPÖ mit einem Mitglied in den Ausschüssen vertreten.

Diese beiden Wahlparteien haben daher Anspruch auf die Besetzung von Vorsitzendenstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss) und Vorsitzendenstellvertreterstellen (ausgenommen Prüfungsausschuss), wobei entsprechend dem Verhältniswahlrecht

die ÖVP Anspruch auf

- 9 Vorsitzendenstellen (ohne Prüfungsausschuss)
- 9 Vorsitzendenstellvertreterstellen (ohne Prüfungsausschuss)

die SPÖ Anspruch auf

- 1 Vorsitzendenstellen (ohne Prüfungsausschuss)
- 1 Vorsitzendenstellvertreterstellen (ohne Prüfungsausschuss) hat.

In Vollziehung der Bestimmungen des § 107 Abs. 1 letzter Satz NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, die Zuordnung von Vorsitzendenstellen (ohne Prüfungsausschuss) und Vorsitzendenstellvertreterstellen (ohne Prüfungsausschuss) in den zehn Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) wie folgt zu bestimmen:

VORSITZENDENSTELLEN

JÜRGEN MAIER UND SEIN TEAM – ÖVP

- a) **Ausschuss für Öffentliche Verwaltung**
- b) **Ausschuss für Bildung und Sport**
- c) **Finanzausschuss**
- d) **Familienausschuss**
- e) **Ausschuss für Bau und Verkehr**
- f) **Umweltausschuss**
- g) **Ausschuss für Kultur und Tourismus**
- h) **Ausschuss für Stadtentwicklung**
- i) **Landwirtschaftsausschuss**

TEAM STEPAN – SPÖ

- a) **Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen**

VORSITZENDENSTELLVERTRETERSTELLEN

JÜRGEN MAIER UND SEIN TEAM – ÖVP

- a) **Ausschuss für Öffentliche Verwaltung**
- b) **Ausschuss für Bildung und Sport**
- c) **Finanzausschuss**
- d) **Familienausschuss**
- e) **Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen**
- f) **Umweltausschuss**
- g) **Ausschuss für Kultur und Tourismus**
- h) **Ausschuss für Stadtentwicklung**
- i) **Landwirtschaftsausschuss**

TEAM STEPAN – SPÖ

- a) **Ausschuss für Bau und Verkehr**

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse (einschließlich des Prüfungsausschusses)

Es wird sodann über die Wahlvorschläge der ÖVP und SPÖ über die Besetzung der Ausschüsse in einem Wahlvorgang mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Soweit nicht separat vermerkt erfolgte keine Streichung, die Mitglieder gelten daher mit je 29 Stimmen als gewählt. Diese lauten:

1. Ausschuss für Öffentliche Verwaltung

Jürgen Maier	ÖVP
Claudia Langer	ÖVP
Dr. Heinrich Nagl	ÖVP
Shefqet Balaj	ÖVP
Andrea Dundler	ÖVP
Marco Stepan	SPÖ

2. Ausschuss für Bildung und Sport

Mag. Gerhard Lentschig	ÖVP
Dominik Wagerer	ÖVP
Maria van Dyck	ÖVP
Dipl.-Päd. Wolfgang Welser	ÖVP
Jutta Rabl	ÖVP
Manfred Colleselli	SPÖ

3. Finanzausschuss

Dr. Heinrich Nagl	ÖVP
Stefan Keusch	ÖVP
Mag. Gerhard Lentschig	ÖVP
Robert Lochner	ÖVP
Ludwig Band	ÖVP
Marco Stepan	SPÖ

4. Familienausschuss

Maria van Dyck	ÖVP
Marina Amon, BSc	ÖVP
Manfred Daniel	ÖVP
Jutta Rabl	ÖVP
Stefan Keusch	ÖVP
Johanna Leithner	SPÖ

1 Streichung, somit 28 Stimmen

5. Ausschuss für Bau und Verkehr

Manfred Daniel	ÖVP
DI Reinhard Litschauer	ÖVP
Robert Lochner	ÖVP
Paul Klinger	ÖVP
Ing. Andreas Holzbrecher	ÖVP
Thomas Rochla	SPÖ

6. Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen

Alexander Nerradt	ÖVP
Martin Seidl	ÖVP
Ludwig Band	ÖVP
Shefqet Balaj	ÖVP
Ing. Andreas Holzbrecher	ÖVP
Marco Stepan	SPÖ

7. Umweltausschuss

Dipl.-Päd. Wolfgang Welser	ÖVP
DI Isabel Mang, BEd	ÖVP
Ludwig Band	ÖVP
Paul Klinger	ÖVP
Alexander Nerradt	ÖVP
Thomas Rochla	SPÖ

8. Ausschuss für Kultur und Tourismus

Martin Seidl	ÖVP
Jutta Rabl	ÖVP
Mag. Gerhard Lentschig	ÖVP
Dominik Wagerer	ÖVP
Andrea Dundler	ÖVP
Johanna Leithner	SPÖ

9. Stadtentwicklung

DI Reinhard Litschauer	ÖVP
Dr. Henrich Nagl	ÖVP
Manfred Daniel	ÖVP
Marina Amon, BSc	ÖVP
Andrea Dundler	ÖVP
Thomas Rochla	SPÖ

10. Landwirtschaftsausschuss

Robert Lochner	ÖVP
DI Isabel Mang, BEd	ÖVP
Dipl.-Päd. Wolfgang Welser	ÖVP

Claudia Langer	ÖVP
Marina Amon, BSc	ÖVP
Johanna Leithner	SPÖ

11. Prüfungsausschuss

Ludwig Band	ÖVP	
Paul Klinger	ÖVP	
Stefan Keusch	ÖVP	
Shefqet Balaj	ÖVP	
Ing. Andreas Holzbrecher	ÖVP	
Walter Kogler-Strommer (GRÜNE)	ÖVP *	2 Streichungen, somit 27 Stimmen
Manfred Colleselli	SPÖ	

* auf Wahlvorschlag der ÖVP gemäß §§ 107 und 102 Abs. 1 letzter Satz NÖ Gemeindeordnung 1973

Alle Gewählten nehmen über Befragen des Vorsitzenden die Wahl an.

Die Stimmzettel werden gemeinsam mit denen der Bürgermeisterwahl, der Stadtratswahl und der Vizebürgermeisterwahl verpackt aufbewahrt.

(Das Original der Wahlvorschläge der ÖVP und der SPÖ befindet sich beim Akt „Gemeinderat 2020-2025“ unter „Konstituierung“ – Kopien sind dieser Niederschrift als Beilagen E und F angeschlossen.)

Die Wahl der Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Gemeinderatsausschüsse findet unmittelbar im Anschluss an die Gemeinderatssitzung statt.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Unterteilung des Gemeindegebietes von Horn und Bestellung von Ortsvorstehern

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, das Gemeindegebiet von Horn gemäß § 40 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 in folgende Ortsteile zu unterteilen:

Breiteneich, Doberndorf, Horn, Mödring und Mühlfeld

Die Ortsteile entsprechen den Katastralgemeinden.

Weiters wird vorgeschlagen, für folgende Ortsteile Ortsvorsteher (§ 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973) zu bestellen:

für Breitenreich: Alois BURGER, Breitenreich 94
für Doberndorf: Christian GOLL, Doberndorf 11
für Mödring: GR Robert LOCHNER, Mödring, Dorfstraße 11
für Mühlfeld: StR. Manfred DANIEL, Mühlfeld 19“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt,

StR. Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER

gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zum

UMWELTGEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE HORN

für die Funktionsperiode 2020-2025 zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Jugendgemeinderates

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt,

GR Marina AMON, BSc

gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 zum

JUGENDGEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE HORN

für die Funktionsperiode 2020-2025 zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt,

Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG

gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 zum

BILDUNGSGEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE HORN

für die Funktionsperiode 2020-2025 zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Vertreters und eines Ersatzmannes der Stadtgemeinde Horn in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben gemäß § 8 NÖ Gemeindeverbandsgesetz

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben richtet sich die Vertretung in der Verbandsversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen und zugleich beantragt,

StR. Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER als Vertreter der Stadtgemeinde Horn

und

GR OV Robert LOCHNER als Ersatzmann

für die Funktionsperiode 2020-2025 in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Vertreters und eines Ersatzmannes der Stadtgemeinde Horn in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn gemäß § 8 NÖ Gemeindeverbandsgesetz

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 8 Abs. 1 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes ist die Verbandsversammlung die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen und zugleich beantragt,

Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vertreter der Stadtgemeinde Horn

und

StR. Maria VAN DYCK als Ersatzfrau

für die Funktionsperiode 2020-2025 in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn zu bestellen.

Weiters wird in Beachtung des § 6 Abs. 1 der Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Horn Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Mitglied des Vorstandes vorgeschlagen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„In Beachtung der Bestimmungen des § 43 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 wurde die Zahl der der Stadtgemeinde Horn als Sitzgemeinde zukommenden Vertreter im neu zu bildenden Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn mit zwei ermittelt. Diese Vertreter, die in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn wählbar sind müssen, sind vom Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl ermittelten Parteisummen zu wählen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020 hat die ÖVP Anspruch auf zwei Vertreter. Gemäß den von den ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt,

Bgm. LAbg. Jürgen MAIER

StR. Dr. Heinrich NAGL

zu Vertretern der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Horn zu wählen.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgte keine Streichung, die Vertreter gelten daher mit je 29 Stimmen als gewählt. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

Die Stimmzettel werden gemeinsam mit denen der Bürgermeisterwahl der Stadtratswahl und der Vizebürgermeisterwahl verpackt aufbewahrt.

(Das Original des Wahlvorschlages der ÖVP befindet sich beim Akt „Gemeinderat 2020-2025“ unter „Konstituierung“ – eine Kopie ist dieser Niederschrift als Beilage G angeschlossen.)

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn

Referent: Bürgermeister Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„In Beachtung der Bestimmungen des § 43 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 wurde die Zahl der der Stadtgemeinde Horn als Sitzgemeinde zukommenden Vertreter im neu zu bildenden Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn mit vier ermittelt. Diese Vertreter, die in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn wählbar sein müssen, sind vom Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl ermittelten Parteisummen zu wählen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020 hat die ÖVP Anspruch auf vier Vertreter.

Gemäß dem eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt:

Bgm. LAbg. Jürgen MAIER
Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG
GR DI Isabel MANG, BEd
GR Manfred COLLESELLI (SPÖ)

zu Vertretern der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Horn zu wählen.
Die Wahl ist mit Stimmzettel durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgten zwei Streichungen, die Vertreter Bgm. Maier, GR DI Mang, BEd und GR Colleselli gelten mit je 29 Stimmen und der Vertreter Vbgm. Mag. Lentschig mit 27 Stimmen als gewählt.

Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

Die Stimmzettel werden gemeinsam mit denen der Bürgermeisterwahl, der Stadtratswahl und der Vizebürgermeisterwahl verpackt aufbewahrt.

(Das Original des Wahlvorschlages der ÖVP befindet sich beim Akt „Gemeinderat 2020-2025“ unter „Konstituierung“ – eine Kopie ist dieser Niederschrift als Beilage H angeschlossen.)

17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl des Vertreters der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„In Beachtung der Bestimmungen des § 43 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 wurde die Zahl der der Stadtgemeinde Horn als Sitzgemeinde zukommenden Vertreter im neu zu bildenden Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn mit einem ermittelt. Dieser Vertreter, der in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn wählbar sein muss, ist vom Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl ermittelten Parteisummen zu wählen.

Der Horner Vertreter ist zum Obmann zu wählen.

Dieser Vertreter kommt aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020 der ÖVP zu.

Gemäß dem von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag wird beantragt,

Bgm. LAbg. Jürgen MAIER

zum Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn zu wählen.

Die Wahl ist mit Stimmzettel durchzuführen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es wird sodann über den Wahlvorschlag der ÖVP mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Johanna Leithner, SPÖ

das Mitglied des Gemeinderates Walter Kogler-Strommer, GRÜNE

Es erfolgte keine Streichung, der Vertreter gilt daher mit 29 Stimmen als gewählt.

Die Stimmzettel werden gemeinsam mit denen der Bürgermeisterwahl, der Stadtratswahl und der Vizebürgermeisterwahl verpackt aufbewahrt.

(Das Original des Wahlvorschlages der ÖVP befindet sich beim Akt „Gemeinderat 2020-2025“ unter „Konstituierung“ – Eine Kopie ist dieser Niederschrift als Beilage I angeschlossen.)

18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nominierung der zu bestellenden Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Vorstand und Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn wird in der Versammlung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung durch den Bürgermeister vertreten.

Im Falle seiner Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Vorstand besteht gemäß der geltenden Satzung aus dem Vorstandsmann, seinem Stellvertreter und zehn weiteren Mitgliedern.

Den Vorstand bestellt die Versammlung.

Von den zwölf Vorstandsmitgliedern sind sechs aus der Stadtgemeinde Horn zu berufen, wobei diese dem Gemeinderat angehören müssen.

Dies gilt auch für den Prüfungsausschuss, der aus 7 Mitgliedern besteht, davon müssen 2 Mitglieder dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn angehören.

Rechtsgrundlage: §§ 5, 6 und 9 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung

Es wird daher beantragt, folgende Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn für eine Bestellung zu nominieren:

Verbandsvorstand: Bgm. LAbg. Jürgen MAIER
StR. Manfred DANIEL
StR. Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER
GR Robert LOCHNER
GR Ing. Andreas HOLZBRECHER
GR Johanna LEITHNER

Prüfungsausschuss: StR. Dr. Heinrich NAGL
GR Manfred COLLESELLI“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

19. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nominierung der zu bestellenden Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Verbandsvorstand und Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn wird in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung durch den Bürgermeister vertreten.

Im Falle seiner Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Verbandsvorstand besteht gemäß der geltenden Satzung aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und acht weiteren Mitgliedern.

Den Verbandsvorstand bestellt die Verbandsversammlung.

Von den zehn Vorstandsmitgliedern sind sechs aus der Stadtgemeinde Horn zu berufen, wobei diese dem Gemeinderat angehören müssen.

Dies gilt auch für den Prüfungsausschuss, der aus 5 Mitgliedern besteht, davon müssen 3 Mitglieder dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn angehören.

Rechtsgrundlage: §§ 5, 6 und 9 der Satzung des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung

Es wird daher beantragt, folgende Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn für eine Bestellung zu nominieren:

Verbandsvorstand: Bgm. LAbg. Jürgen MAIER
StR. Manfred DANIEL
StR. Dipl. Päd. Wolfgang WELSER
GR Robert LOCHNER
GR Ing. Andreas HOLZBRECHER
GR Johanna LEITHNER

Prüfungsausschuss: StR. Dr. Heinrich NAGL
GR Paul KLINGER
GR Manfred COLLESELLI“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

20. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Ortsvertreters gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, nachstehende Personen zum Ortsvertreter bzw. Stellvertreter des Ortsvertreters im Sinne der Bestimmung des § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen:

A) Ortsvertreter: GR OV Robert LOCHNER, Landwirt,
3580 Mödring, Dorfstraße 11

B) Stellvertreter des Ortsvertreters: GR DI Isabel MANG, BEd, Landwirtin und Pädagogin,
3580 Horn, Doberndorfer Straße 4“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

21. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Taffa-Wasserverband

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, ab 2021 folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung des Taffa-Wasserverbandes zu entsenden:

Bgm. LAbg. Jürgen MAIER

StR. Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER

GR OV Robert LOCHNER

GR DI Isabel MANG, BEd

GR Johanna LEITHNER“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

22. TAGESORDNUNGSPUNKT

Nominierung von vier Mitgliedern des Gemeinderates für die Bestellung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Horn

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, folgende vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Horn vorzuschlagen:

Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG

StR. Dr. Heinrich NAGL

StR. Maria VAN DYCK

StR. Marco STEPAN“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

LAbg. Jürgen Maier

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Gemeinderat Klemens Kofler

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

VB Sylvia Stepan

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom